

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	02.03.2023
Berichterstattung:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	083/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	23.03.2023	öffentlich - Entscheidung

Richtlinien zur Vergabe von Leistungen der ambulanten erzieherischen Hilfen bzw. der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Anlage: 1

Sachverhalt

Ambulante erzieherische Hilfen oder Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden von freiberuflich tätigen Fachkräften oder von qualifizierten Mitarbeiter*innen freier Träger geleistet.

Die Verfahren zur Auftragsvergabe, zur Abrechnung, zum Sachaufwand, zur Qualifikation und zur Höhe der Fachleistungsstunden sind seit Jahren in einer Richtlinie geregelt.

Aufgrund der Anpassung an die Tarifentwicklung sind die Richtlinien zu aktualisieren. Inhaltliche Änderungen der bisherigen Regelungen sind damit nicht verbunden.

Ressourcen

Die Richtlinien regeln die Vergabe von Pflichtaufgaben des Landkreises.

Die für diese Pflichtaufgaben erforderlichen Haushaltsmitteln sind für 2023 auf verschiedenen Haushaltsstellen eingeplant.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die Richtlinien zur Vergabe von ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII, Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. 41 SGB VIII in der Fassung vom 01.01.2023. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses.

An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat